

Ihr/e Gesprächspartner/in: Felix Busch, Marc Knülle

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB, FB 9

Federführung: FB 9

Termin f. Stellungnahme: 29.09.2023

erledigt am: 12.09.2023 vB

Anfrage

Datum: 12.09.2023

Drucksachen-Nr.: 23/0387

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss	07.11.2023	öffentlich /

Betreff

Planung von städtischen Gebäuden mit fossiler Energieversorgung

Im Nachgang zu Beschlüssen des Rates und im Laufe aktueller Planungsprozesse haben sich politische und ökonomische Rahmenbedingungen verändert:

1. Seit dem Krieg in der Ukraine ist die Versorgung der Bundesrepublik Deutschland mit günstigem Gas gestört. Es besteht keine Perspektive, dass der Vorkriegszustand jemals wieder hergestellt wird. Vielmehr ist es Ziel der Bundesregierung die BRD unabhängig von Gaslieferungen zu machen und den Einsatz erneuerbarer Energien auszubauen.
2. Die EU-seitig beschlossene Taxometrie – wonach eine Energieversorgung mit Gas unter Auflagen als nachhaltig eingestuft wird – steht in der Kritik. Österreich hat dagegen Klage erhoben. Zahlreiche Umweltverbände, sowie die Länder Spanien, Luxemburg und Dänemark kritisieren die Regeln der Taxometrie und planen ebenfalls Klage zu erheben.
3. Das neue Gebäudeenergiegesetz regelt, dass in neu zu errichtenden Heizungs-Anlagen der Anteil von erneuerbaren Energien ab 2024 mindestens 65% betragen muss.
4. Am 15.11.2022 präsentiert das Ingenieurbüro Fuchs einen Sanierungsplan für das Hallenbad in Niederpleis, der aufzeigt, dass ein fossilfreier Betrieb eines energieintensiven Gebäudes möglich und zudem als ein mit fossiler Energie betriebenes Gebäude ist.
5. Der von der EU ausgeweitete CO2 Zertifikatehandel sieht vor (ETS II ab 2027), dass künftig für Gebäude mit CO2 Emissionen hohe Kosten zu erwarten sind.

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Fragen:

Frage 1: Wann, durch wen und mit welchen Ergebnissen wurden alle in Planung befindlichen Bau und Sanierungs-Projekte mit fossiler Energieversorgung der Stadt Sankt Augustin in Hinblick auf die veränderten Rahmenbedingungen überprüft? Falls bislang keine Überprüfung erfolgte:

Frage 2: Ist eine solche Prüfung in Planung und in welchem Zeithorizont ist mit einem Ergebnis zu rechnen? Falls keine Prüfung erfolgte und auch nicht in Planung ist:

Frage 3: Warum ist eine solche Überprüfung bislang nicht erfolgt oder geplant?

gez. Felix Busch

gez. Marc Knülle